



Politik

Umstrittener EU-Gerichtshof entscheidet polnisches Verfassungsgericht sei unrechtmäßig

18. Dezember 2025

5,5 Minuten Lesezeit

von [Dr. Peter F. Mayer](#)

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat sich der EU-Kommission angeschlossen und entschieden, dass das polnische Verfassungsgericht (TK) die EU-Standards für Unabhängigkeit und Unparteilichkeit nicht erfülle. Die EU-Gerichte stehen selbst in massiver Kritik wegen politisch und ideologisch gefärbter Urteile

sowie Nähe zu NGOs wie der von Soros.

Die Richter des EuGH befanden, dass die Ernennung von drei Mitgliedern des polnischen Verfassungsgerichts (TK) im Dezember 2015 und die Ernennung des ehemaligen Präsidenten des Gerichts im Dezember 2016 gegen die polnischen Rechtsvorschriften für die Ernennung von Richtern verstießen. Infolgedessen sei das TK kein unabhängiges und unparteiisches Gericht mehr.

Das Urteil betraf die Entscheidungen des TK vom 14. Juli und 7. Oktober 2021, in denen die Vorrangstellung des EU-Rechts und die Autorität der Urteile des EU-Gerichtshofs in Frage gestellt wurden. Die EU Kommission reichte 2023 eine Klage ein und argumentierte, dass Polen seinen Verpflichtungen als EU-Mitgliedstaat nicht nachgekommen sei.

Die Richter des EuGH erklärten in ihrem heutigen Urteil, dass Polen sich nicht auf seine verfassungsmäßige Identität berufen könne, um sich der Achtung der in Artikel 2 des EU-Vertrags verankerten gemeinsamen Werte der EU, darunter Rechtsstaatlichkeit, wirksamer Rechtsschutz und Unabhängigkeit der Justiz, zu entziehen.

„Diese Werte bilden die Rechtsgrundlage für die Identität der Union, der Polen freiwillig beigetreten ist“, erklärte das höchste Gericht der EU und fügte hinzu, dass Mitgliedstaaten nach ihrem Beitritt nicht von verbindlichen Verpflichtungen zurücktreten können. Er entschied außerdem, dass nationale Gerichte die Grenzen der EU-Zuständigkeiten nicht einseitig definieren können, da diese in die ausschließliche Zuständigkeit der EU-Gerichte fallen.

Das TK, das über die Gültigkeit von Gesetzen entscheidet und derzeit von Richtern dominiert wird, die während der Amtszeit der PiS-Regierung ernannt wurden, hat die Auffassung zurückgewiesen, dass das europäische Recht Vorrang vor dem polnischen Recht hat.

In einer Erklärung, die als Reaktion auf das heutige Urteil des EuGH veröffentlicht wurde, stellte das Verfassungsgericht die Rechtmäßigkeit des Urteils in Frage, da es auf der falschen Prämisse beruhe, dass europäisches Recht Vorrang vor polnischem Recht habe.

„Die Entscheidung des EuGH hat keinen Einfluss auf die Funktionsweise der polnischen Verfassungsorgane und wurde außerhalb der Zuständigkeit des Gerichts getroffen.

„Der EuGH ist nicht befugt, die polnische Verfassung oder das polnische Verfassungsgericht zu beurteilen“, heißt es in der Erklärung des TK.

„Das höchste Gesetz in Polen ist die Verfassung und nicht das Völkerrecht. Polen hat bei seinem Beitritt zur EU nicht darauf verzichtet und keine Befugnisse über sein Justizsystem an EU-Institutionen übertragen“, heißt es weiter.

Das Gericht fügte hinzu, dass es bereits 2005, also zehn Jahre vor dem Ausbruch des Rechtsstaatlichkeitsstreits zwischen der EU und Polen, so entschieden habe.

Viele EU-Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, akzeptieren nicht die absolute Vorrangstellung des EU-Rechts gegenüber nationalem Recht, und ihre Verfassungsgerichte sind dafür bekannt, dass sie europäische Gesetze überprüfen und ablehnen, wenn sie gegen die jeweilige Verfassung verstoßen.

Der neue Präsident Karol Nawrocki hat von der Regierung vorgeschlagene Richterernennungen mit der Begründung blockiert, dass er die Beförderung von Richtern, die den Status anderer Richter angefochten haben, nicht unterstützen werde. Er sagte, die Entscheidung darüber, wer Richter ist, sei letztlich eine Entscheidung, die laut Verfassung dem Staatsoberhaupt vorbehalten ist.

Der Präsident erklärte außerdem, dass er gegenüber den polnischen Wählern und der polnischen Verfassung rechenschaftspflichtig sei und nicht gegenüber europäischen Gerichten oder der Europäischen Kommission. Er kritisierte die häufigen Anfechtungen der Legitimität von Richtern, die von seinem Vorgänger Andrzej Duda ernannt worden waren, durch die Regierung und ihre Verbündeten.

Klagen und Kritik gegen EU Gerichte

Ungarn hat am Montagmorgen wegen des Urteils des Europäischen Gerichtshofs gegen das Land in Migrationsfragen Klage gegen den Gerichtshof eingereicht, wie Justizminister Bence Tuzson am Montag in Budapest bekannt gab. Die Europäische Kommission hatte zuvor wegen der Asylbestimmungen Ungarns ein Vertragsverletzungsverfahren gegen das Land eingeleitet, das nach einem Schriftwechsel vor dem EU-Gerichtshof landete.

Der Minister erklärte, dass der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union vorsieht, dass eine europäische Institution, die einem Mitgliedstaat Schaden zufügt, verpflichtet ist, diesen Schaden zu ersetzen. Seiner Meinung nach hat der Europäische Gerichtshof mehrere Vorschriften nicht eingehalten und mehrere Grundsätze, die er in seinem Urteil hätte anwenden müssen, nicht angewendet, wodurch er die Rechte Ungarns verletzt habe. Daher könne Ungarn eine Schadensersatzklage gegen den Gerichtshof einreichen, sodass dieser den größten Teil des Betrags an die Europäische Union und nicht an Ungarn zahlen müsse, erklärte der Minister laut einem Bericht der ungarischen Nachrichtenagentur MTI.

Laut Tuzson handelt es sich hierbei nicht wirklich um eine rechtliche Angelegenheit, da die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs seiner Meinung nach eher auf ideologischen und politischen als auf rechtlichen Gründen beruhte.

Auch der [Europäische Gerichtshof für Menschenrechte \(EGMR\)](https://tkp.at/2025/02/10/egmr-im-einfluss-der-open-society-foundations-von-george-soros/) fällt seit einiger Zeit durch eigenartige Urteile auf (<https://tkp.at/2025/02/10/egmr-im-einfluss-der-open-society-foundations-von-george-soros/>), die den Menschenrechten eher entgegenstehen. Laut dem Center for European Justice and Law ist seit längerer Zeit eine Infiltration des Gerichts mit Anhängern der ultrarechten Soros Open Society Foundations (OSF) zu beobachten, die seit Jahrzehnten Staatsstreiche gegen Regierungen organisiert und finanziert, die dem internationalen Finanzkapital nicht passen.

Eine Überprüfung der Lebensläufe der Richter, die in den letzten zehn Jahren im Amt waren, zeigt, dass sieben NGOs von Oligarchen beim Gerichtshof aktiv sind. Von den 100 ständigen Richtern, die in diesem Zeitraum tätig waren, waren offenbar 22 Verwaltungsangestellte, Mitarbeiter oder Partner einer oder mehrerer dieser NGOs.

Die vom ultrarechten [George Soros gegründete und finanzierte](https://www.opensocietyfoundations.org/who-we-are) (<https://www.opensocietyfoundations.org/who-we-are>) Open Society Foundations (OSF) sticht durch die Anzahl der Richter hervor, die solche Funktionen oder Rollen innerhalb der Organisation innehatten (12), sowie durch die Tatsache, dass sie Organisationen wie das A.I.R.E. Centre, Amnesty International, die Helsinki-Komitees, Human Rights Watch, die Internationale Juristenkommission und Interights finanziert.

Der Bericht enthüllte, dass 18 Richter 88 Mal in Fällen entschieden haben, die von diesen NGOs, bei denen sie zuvor als Mitarbeiter oder Führungskräfte tätig waren, vorgebracht oder unterstützt wurden, was einen schwerwiegenden Verstoß gegen die richterliche Ethik darstellt.

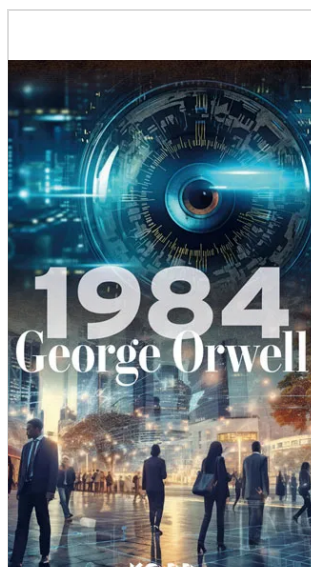
Cédric Puisney from Brussels, Belgium, CC BY 2.0, via Wikimedia Commons

Unsere Arbeit ist spendenfinanziert – wir bitten um [Unterstützung](#).

Folge TKP auf [Telegram](#) oder [GETTR](#) und [abonniere unseren](#)

Newsletter.

WERBUNG



Der EuGH wirft dem polnischen Verfassungsgerichtshof „Rebellion“ vor (<https://tkp.at/2025/03/12/der-eugh-wirft-dem-polnischen-verfassungsgerichtshof-rebellion-vor/>)

EU-Gericht: Polen muss Homo-Ehen anerkennen (<https://tkp.at/2025/11/25/eu-gericht-polen-muss-homo-ehen-anerkennen/>)

EU-Menschenrechtsgerichtshof schmettert rumänischen Eilantrag gegen Wahlaufhebung ab (<https://tkp.at/2025/01/23/eu-menschenrechtsgerichtshof-schmettert-rumaenischen-eilantrag-gegen-wahlaufhebung-ab/>)

EGMR im Einfluss der Open Society Foundations von George Soros (<https://tkp.at/2025/02/10/egmr-im-einfluss-der-open-society-foundations-von-george-soros/>)